

Inhaltsverzeichnis

Bericht	Seite
A. Auftrag.....	2
B. Auftragsdurchführung.....	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	5
D. Zusammenfassung der Ergebnisse	7
E. Bescheinigung.....	8

Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag

1 Der Vorstand der

Stichting GoodTextiles, Aalten/Niederlande

- im Folgenden kurz „Stiftung“ oder „GoodTextiles“ genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stichting GoodTextiles einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen und dazu eine Bescheinigung zu erteilen.

2 GoodTextiles ist eine Stiftung nach niederländischem Recht und gemäß der eigenen Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss aufzustellen, der eine Bilanz und eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben umfasst. Die Durchführung dieser prüferischen Durchsicht ist freiwillig und beruht auf Artikel 7 Absatz 5 der Satzung, wonach der Vorstand berechtigt ist, den Jahresabschluss einem Wirtschaftsprüfer zur Durchsicht vorzulegen.

3 Der Vorstand der Stiftung ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie für die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die vom Vorstand erhaltenen Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer prüferischen Durchsicht zu beurteilen.

4 Art und Umfang meiner Maßnahmen im Rahmen der prüferischen Durchsicht richten sich nach den „Grundsätzen für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ (IDW PS 900 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.)

Danach handelt es sich bei der prüferischen Durchsicht um keine Abschlussprüfung, sondern um eine kritische Würdigung des Jahresabschlusses auf der Grundlage einer Plausibilitätsbeurteilung (insbesondere Befragungen und analytische Beurteilungen). Ich kann daher keinen Bestätigungsvermerk erteilen, sondern nur eine Bescheinigung.

- 5 Der von mir durchgesehene Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben, ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 2 beigefügt.

- 6 Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

B. Auftragsdurchführung

7 Ich habe den Auftrag – mit Unterbrechungen – in den Monaten Mai und Juni 2019 in den Geschäftsräumen der Stiftung in Aalten und in meinem Büro durchgeführt.

8 Die prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen des Vorstandes der Stiftung sowie auf analytische Beurteilungen. Eine weitergehende Überprüfung von erhaltenen Auskünften und sonstigen Nachweisen ist grundsätzlich nur notwendig, wenn die Annahme besteht, dass die zur prüferischen Durchsicht vorgelegten Informationen wesentlich falsche Aussagen oder Hinweise auf falsche Auskünfte oder ähnliche Anhaltspunkte enthalten.

Bei der prüferischen Durchsicht wurden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung verschafft und auf den aktuellen Stand gebracht. Dabei sind auch die Organisation, das Rechnungslegungssystem und stiftungsspezifische Merkmale berücksichtigt worden.

Ausgangspunkt meiner prüferischen Durchsicht war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der satzungsgemäß durch den Vorstand am 24. Juli 2018 festgestellt worden ist. Als Unterlagen dienten mir ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stiftung.

9 Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Vorstand bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat mir der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von mir im Rahmen der prüferischen durchgeführten Maßnahmen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

- 10 Die Stiftung trägt den Namen „Stichting GoodTextiles“. Sie hat ihren Sitz in Aal-ten/Niederlande. Der Stiftungszweck umfasst die Unterstützung von sozialen und kulturellen Projekten zur Verbesserung der Lebensumstände in textil produzierenden oder verarbeitenden Gebieten. Die Stiftung möchte dazu insbesondere soziale und kulturelle Projekte für die Bevölkerung in den genannten Gebieten organisieren und unterstützen, um eine Verbesserung der Lebensumstände dieser Menschen zu erreichen.
- 11 Die Stiftung wurde 2016 errichtet und ist im niederländischen Handelsregister (kamer van koophandel) unter der Nummer 66431611 eingetragen.
- 12 Der Vorstand der Stiftung besteht aus drei Personen. Der Vorstand vertritt und verwaltet die Stiftung. Im Geschäftsjahr 2018 waren zu Vorständen bestellt:
- Ralf Hellmann, Vorsitzender
 - Frank Neumann, Sekretär (bis 2. Mai 2018)
 - Martijn Witteveen, Sekretär (ab 2. Mai 2018)
 - Klaus Baur, Kassierer
- 13 Die Stiftung verfügt daneben über einen Beirat, der den Vorstand bei der Vergabe von Mitteln und der Durchführung von Projekten unterstützt. Im Geschäftsjahr 2018 waren im Beirat vertreten:
- Dr. Norbert Taubken
 - Martijn Witteveen (bis 2. Mai 2018)
 - Alex Thalmann (ab 2. Mai 2018)
 - Olga Graf
 - Rhett Godfrey
 - Markus Löning
 - Pushpanath Krishnamurthy
- 14 Sowohl Vorstand als auch Stiftungsbeirat üben ihre Tätigkeit ohne Vergütung aus.
- 15 Die Bilanz zum 31.12.2018 zeigt auf der Aktivseite Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 9.495 (Vorjahr: € 20.837). Dem stehen auf der Passivseite verschiedene Rücklagen gegenüber. Es handelt sich um allgemeine Rücklagen in Höhe von € 1.641 (Vorjahr: € 20.762), allgemeine Projektrücklagen mit € 2.686 (Vorjahr: € 0) und noch nicht ausgekehrte Projektrücklagen von € 5.168 (Vorjahr: € 75).

- 16 Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben zeigt Einnahmen aus Spenden und zweckgebunden Projektzuweisungen von € 100.941 und Ausgaben für Projektunterstützungen von € 109.074 sowie allgemeine Verwaltungskosten von € 3.209. Die so entstandene Liquiditätsunterdeckung wurde aus der allgemeinen Reserve finanziert.
- 17 Weitere Einzelheiten sind den Anlagen zu diesem Bericht zu entnehmen.
- 18 Nach Auskunft des Vorstandes betreut und fördert die Stiftung zur Zeit 6 Projekte, vornehmlich in Indien. Es war nicht Gegenstand meines Auftrages eine Beurteilung vorzunehmen, ob die geförderten Projekte in Art und Höhe den Satzungszwecken entsprechen.

D. Zusammenfassung der Ergebnisse

19 Meine prüferische Durchsicht hat zu keinen Feststellungen geführt.

E. Bescheinigung

20 Nach Abschluss des Auftrags erteile ich folgende Bescheinigung:

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Stichting GoodTextiles, Aalten/Niederlande

Ich habe den Jahresabschluss der Stichting GoodTextiles, Aalten/Niederlande für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den anwendbaren Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstandes der Stichting GoodTextiles. Meine Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage meiner prüferischen Durchsicht abzugeben.

Ich habe die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass ich bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen kann, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen den anwendbaren Vorschriften widerspricht. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen des Vorstandes der Stiftung und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da ich auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen habe, kann ich einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage meiner prüferischen Durchsicht sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die mich zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den anwendbaren Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt wird..

Bocholt, den 3. Juni 2019


Dipl.-Kfm. Peter Holtmannspötter
Wirtschaftsprüfer

